



Kantonsrat Zug

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen bei einer allfälligen Annahme der SVP-Chaos-Initiative („Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)“) auf den Kanton Zug

Die eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» thematisiert die langfristige Bevölkerungsentwicklung und deren Folgen für Infrastruktur, Umwelt, Wohnraumsituation und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Unabhängigⁱ vom Ausgang der eidgenössischen Abstimmung stellt sich für den Kanton Zug die Frage, welche konkreten Konsequenzen eine Annahme dieser Chaos-Initiative für kantonale Themen hätte, insbesondere in Bezug auf die Wirtschaft, Arbeitsplätze etc...

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gegenüber der NZZ am Sonntag hat sich der Regierungsrat Heinz Tännler wie folgt zitieren lassen: «Eine strikte Obergrenze der Bevölkerungszahl ist gefährlich und würde die Wirtschaft auf einen Schlag abwürgen.» Teilt der Regierungsrat diese Auffassung?

Welche Auswirkungenⁱⁱ hätte die Annahme die Chaos-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» auf:

2. den Wirtschaftsstandort Kanton Zug, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von Fach- und Arbeitskräften, der Produktion und dem Absatz für die Zuger Industrie und der Kaufkraft bzw. Konsumfähigkeit der Zuger Haushalte?
3. den Arbeitsmarkt im Kanton Zug, insbesondere hinsichtlich Arbeitsplatzangebot, Arbeitsbedingungen und Lohnentwicklung?
4. die Grundversorgung der Zuger Bevölkerung und Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Grundnahrungsmittel /Detailhandel, Mobilität, Energie, Bildung, Gesundheit, Altersversorgung und soziale Sicherheit?
5. die Finanzaussichten des Kantons Zugs und ihren Gemeinden, insbesondere hinsichtlich Steuereinnahmen bei tieferen Gewinnaussichten von Zuger Unternehmen und veränderten Einkommensverhältnissen von Zuger Haushalten?
6. die Einkommensverhältnisse der Gemeinden sowie die die Infrastruktur, die Erschliessung und den Immobilienmarkt, insbesondere hinsichtlich des Baus und Unterhalts von Verkehrswegen, Produktionsstandorten bzw. Arbeitsplätzen sowie Wohnungen.



7. Zu welchen konkreten Verbesserungen im Umweltschutz würde eine Annahme der Initiative aus Sicht des Regierungsrats führen?
8. Wie viele Mitarbeitende mit Staatsangehörigkeit aus dem EU/EFTA-Raum sind aktuell in folgenden Bereichen des Gesundheits- und Pflegewesens im Kanton Zug beschäftigt (fest oder temporär):
 - 8.1. Spitäler mit kantonalem Leistungsauftrag
 - 8.2. Alters- und Pflegeheime
 - 8.3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - 8.4. Spitex-Organisationen
 - 8.5. Weitere Institutionen in den Bereichen Gesundheit und Pflege mit kantonaler Finanzierung oder kantonalem Leistungsauftrag
9. Wie hat sich die Anzahl Mitarbeitenden aus dem EU/EFTA-Raum in diesen Bereichen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Abhängigkeit des Zuger Gesundheits- und Pflegewesens von Fachkräften aus dem EU/EFTA-Raum (insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Qualitätsstandards und Personalplanung)?
11. Welche Risiken sieht der Regierungsrat für die Gesundheits- und Pflegeversorgung im Kanton Zug bei einer Einschränkung oder Abschaffung der Personenfreizügigkeit in der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU/EFTA-Raum in den genannten Bereichen und für den Kanton Zug?

ⁱ Gewisse «Textbausteine» wurden von der Vorlage 4036.1 übernommen

ⁱⁱ Einige Fragen wurden von Vorstössen aus den Kantonsparlamenten von Glarus resp. Solothurn übernommen